

## **Erläuterung zu den ergänzenden Unterlagen vom 21.12.2023** **zu den Planfeststellungsunterlagen vom 10.01.2020**

Für den Bauabschnitt I der Ost-Umfahrung Landshut von der A 92 bis zur Kreisstraße LAs14 wurde im Januar 2020 das Planfeststellungsverfahren vom Staatlichen Bauamt Landshut bei der Regierung von Niederbayern beantragt. Ende 2022 fand der Erörterungstermin mit den Einwendern statt.

Aufgrund seit der Auslegung geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie zur Klarstellung im Rahmen der Erörterungstermine vorgebrachter Themen, wurde für das laufende Planfeststellungsverfahren des o.g. Bauabschnittes die Erstellung von ergänzenden umweltrelevanten Planfeststellungsunterlagen erforderlich. Im Einzelnen sind dies folgende Unterlagen:

- 1) Zu Unterlage 19.4 Umweltverträglichkeitsprüfung – Bericht:  
Unterlage 19.4.1 1. Ergänzung Fachbeitrag Globales Klima
- 2) Zu Unterlage 19.5 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie:  
Unterlage 19.5.1 1. Ergänzung Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Das Staatliche Bauamt Landshut hat als Vorhabenträger die aufgeführten Unterlagen erstellt.